

## Studienarbeitsseminar im Schwerpunktbereich 11 / Seminar im Nebenfach „UN-Menschenrechtskonventionen in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts“

Im Sommersemester 2025 biete ich ein Studienarbeitsseminar im Schwerpunktbereich 11 und ein Seminar für sonstige Studierende (s.u.) zum Generalthema „UN-Menschenrechtskonventionen in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts“ an. Innerhalb dieses inhaltlich übergreifenden Themas werden folgende 10 Einzelthemen vergeben, die jeweils eigenständig wissenschaftlich zu bearbeiten sind:

### Einzelthemen:

1. Kinderehen: Mindestaltersgrenzen für die Eheschließung (BVerfGE 166, 1)
2. Bundesnotbremse II: Schulschließungen als Mittel des Infektionsschutzes (BVerfGE 159, 355)
3. Wechselmodell: Paritätische Umgangsregelung (BVerfG, NJW 2015, 3366 und BVerfG, NZFam 2018, 459)
4. Zeugnisbewertung: Nichtbewertung von Leistungen legasthener Schüler (BVerfG, NJW 2024, 424)
5. Triage: Benachteiligungsrisiken von Menschen mit Behinderung in der Triage (BVerfGE 160, 79)
6. Wahlrechtsausschluss: Wahlrechtsausschluss von Vollbetreuten und wegen Schuldunfähigkeit untergebrachten Straftätern bei der Bundestagswahl (BVerfGE 151, 1)
7. Zwangsbehandlung: Medizinische Zwangsbehandlung eines im Maßregelvollzug Untergebrachten (BVerfGE 128, 282)
8. Fixierung: Zwangsfixierung nicht einwilligungsfähiger Betreuer (BVerfGE 149, 293)
9. Mehrfachverfolgungsverbot: Wiederaufnahme zuungunsten des Freigesprochenen (BVerfGE 166, 359)
10. Asylbewerberleistungsrecht: Regel- und Sonderbedarfe im Asylbewerberleistungsrecht (BVerfGE 132, 134 und BVerfGE 163, 254)

Die im Einzelthema genannten bundesverfassungsgerichtlichen Entscheidungen sind zunächst in Sachverhalt und wesentlichen Entscheidungsgründen zusammengefasst darzustellen. Anschließend ist die Inbezugnahme der in den Entscheidungen erwähnten UN-Menschenrechtskonventionen herauszufiltern und kritisch zu bewerten. Leitende Fragen sind dabei, ob die Konventionen und ihr Aussagegehalt – auch unter Einbeziehung der Stellungnahmen des jeweiligen menschenrechtlichen UN-Monitoring-Organs – zutreffend erfasst sind, welche Stellung die Konventionen in der deutschen Rechtsordnung einnehmen, in welchem Umfang sie auf den Schutz- und Schrankenbereich der Grundrechte des Grundgesetzes einwirken und ob sie deren Auslegung bestätigen oder verändern können.

Die **Bearbeitungszeit** für die Studienarbeit beginnt mit dem Tag der Themenzuteilung (am Montag, dem **10. Februar 2025**, um 9.00 Uhr entweder im Sekretariat des Lehrstuhls oder ggf. per E-Mail) und beträgt **sechs Wochen** (Abgabe spätestens am **24. März 2025** beim Prüfungsausschuss [Studienarbeit] oder im Lehrstuhlsekretariat [sonstige Seminararbeit]).

Die Themenzuteilung erfolgt durch **Losverfahren**.

Das Seminar hat **keine europäische Ausrichtung**. Daher können Scheine für das Begleit- und Aufbaustudium oder für den LL.B. im Europäischen Recht nicht erworben werden.

### **Anmeldung:**

Für alle Interessenten erfolgt die online-Anmeldung vom **27. bis 30. Januar 2025** über das online-Vorlesungsverzeichnis WueStudy unter dem Gliederungspunkt „Seminare“.

### **Auswahlkriterien bei Nachfrageüberhang:**

Sollten sich **mehr als 10 Studierende** für eine Studien- oder Seminararbeit bewerben, so finden folgende Auswahlkriterien Anwendung:

**8 Plätze** sind für Studierende aus dem **Schwerpunktbereich 11** vorbehalten. In diesem Rahmen gelten folgende Kriterien:

#### Vergabe nach Studiendauer (2 Plätze):

- Semesterzahl (je höher, desto dringender der Bedarf nach einem Platz). Es zählen nur die Studiensemester im Fach Rechtswissenschaft; Urlaubssemester werden nicht angerechnet.

#### Vergabe nach Leistung (6 Plätze):

- Der Leistungswert (je höher, desto eher erfolgt die Zuteilung eines Themas) bemisst sich nach der Zwischenprüfungsnote.

**2 Plätze** sind für Studierende reserviert, die **keine Arbeit im Schwerpunktbereich** anfertigen (z.B. Studierende aus dem Nebenfach Öffentliches Recht). Die Zuteilung erfolgt nach dem Leistungswert (je höher die bisherigen Leistungen im jeweiligen Studiengang, desto eher erfolgt die Zuteilung eines Themas).

Die Reihenfolge der Anmeldung spielt keine Rolle!

### **Obligatorische Vorbesprechung:**

Am Mittwoch, dem **5. Februar 2025**, findet um **18.00 Uhr s.t.** eine Vorbesprechung über den Videokonferenzenanbieter Zoom statt. Die Anmeldedaten werden rechtzeitig bekannt gegeben. Im Rahmen der Vorbesprechung werden weitere Einzelheiten zum Seminarablauf mitgeteilt.

### **Termin des Seminars:**

Das Seminar, in dem die Seminararbeiten mündlich präsentiert und diskutiert werden, findet verblockt am **9. und 10. Mai 2025** im **HS III** (Alte Universität) statt.

Würzburg, den 22. Januar 2025

gez. Prof. Dr. Stefanie Schmahl